

## **Gemeinde-Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 Erläuterungen des Gemeinderats**

Darüber wird abgestimmt

### **Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 630'000.00 für die Sanierung der Hitzkirchstrasse ausserorts bis Gemeindegrenze Hitzkirch**

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 630'000.00 für die Sanierung der Hitzkirchstrasse ausserorts zustimmen?**

---

### **Einladung zur Sprechstunde**

Am **Mittwoch, 25. Januar 2017, 19.30 Uhr**, findet im Gemeinschaftsraum Bodenmatt 4 eine Sprechstunde für Interessierte statt. Der Planer und Vertreter des Gemeinderats beantworten Fragen zum Sanierungsprojekt.

---

#### **1. Ausgangslage**

Das betroffene Strassenstück verläuft ab Dorfende in nördlicher Richtung dem Hang entlang bis zur Gemeindegrenze Hitzkirch. Die Hitzkirchstrasse ist als Gemeindestrasse 1 klassiert und wurde die letzten 35 Jahre nicht mehr erneuert. Durch Alterung, Verkehrs- und Witterungseinflüsse zeigen sich am bestehenden Belag massive Schäden. Genauere Untersuchungen haben ergeben, dass der bestehende Belag lediglich eine Stärke von 6 bis 7 cm aufweist. Die Altersgrenze und somit das Ende der Gebrauchstauglichkeit der Strasse ist bald erreicht. Eine Sanierung drängt sich auf.

Anhand einer durchgeführten Submission mit vier regionalen Ingenieurbüros wurden die Planungsarbeiten der Fachstelle Strassenerhalt AG Geuensee zugesprochen.

#### **2. Geplante Massnahmen**

##### **2.1 Flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Die Kurve unterhalb des Schützenstandes gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wegen der Unübersichtlichkeit wird die Kurve als gefährlich eingestuft. Im Sanierungsprojekt ist eine Entschärfung der Situation mit einem Böschungsabtrag / Seitenstreifen für Fussgänger und Velofahrer vorgesehen.

##### **2.2 Belagssanierung**

Die bestehende Fundationsschicht und der bestehende Belag werden weiterverwendet. Es erfolgt eine Verstärkung der Strasse im klassischen Hocheinbau. Mit 2 Schichten Asphalt (Schiftung 5-6 cm und Deckbelag 4 cm) wird die Strasse so verstärkt, dass sie die nächsten 20 Jahre auch schwerem Verkehr standhalten wird.

##### **2.3 Strassenentwässerung**

Die bestehenden Entwässerungsleitungen wurden bereits mit Wasserhochdruck gereinigt und mit der TV-Kamera überprüft. Es zeigten sich punktuell Schwachstellen und Rohrbrüche. Die Leitung wird optimiert und wieder instand gestellt.

## 2.4 Gewässerschutzzonen

Entlang der Strasse sind 2 Gewässerschutzgebiete vorhanden. In diese darf kein verschmutztes Oberflächenwasser der Fahrbahn versickern. Dies wird mit einem seitlichen Belagsbord auf der ganzen Länge der Schutzzone verhindert. Mit zusätzlichen Einlaufschächten wird das anfallende Oberflächenwasser in die bestehende Meteorwasserleitung abgeleitet.

## 2.5 Wasserleitung

Die Wasserleitung, die bei der ersten Bauetappe bis zum Dorfende erneuert wurde, wird im gleichen Zuge mit den Bauarbeiten bis zum Abzweiger Schützenhaus verlängert.

## 3. Kosten

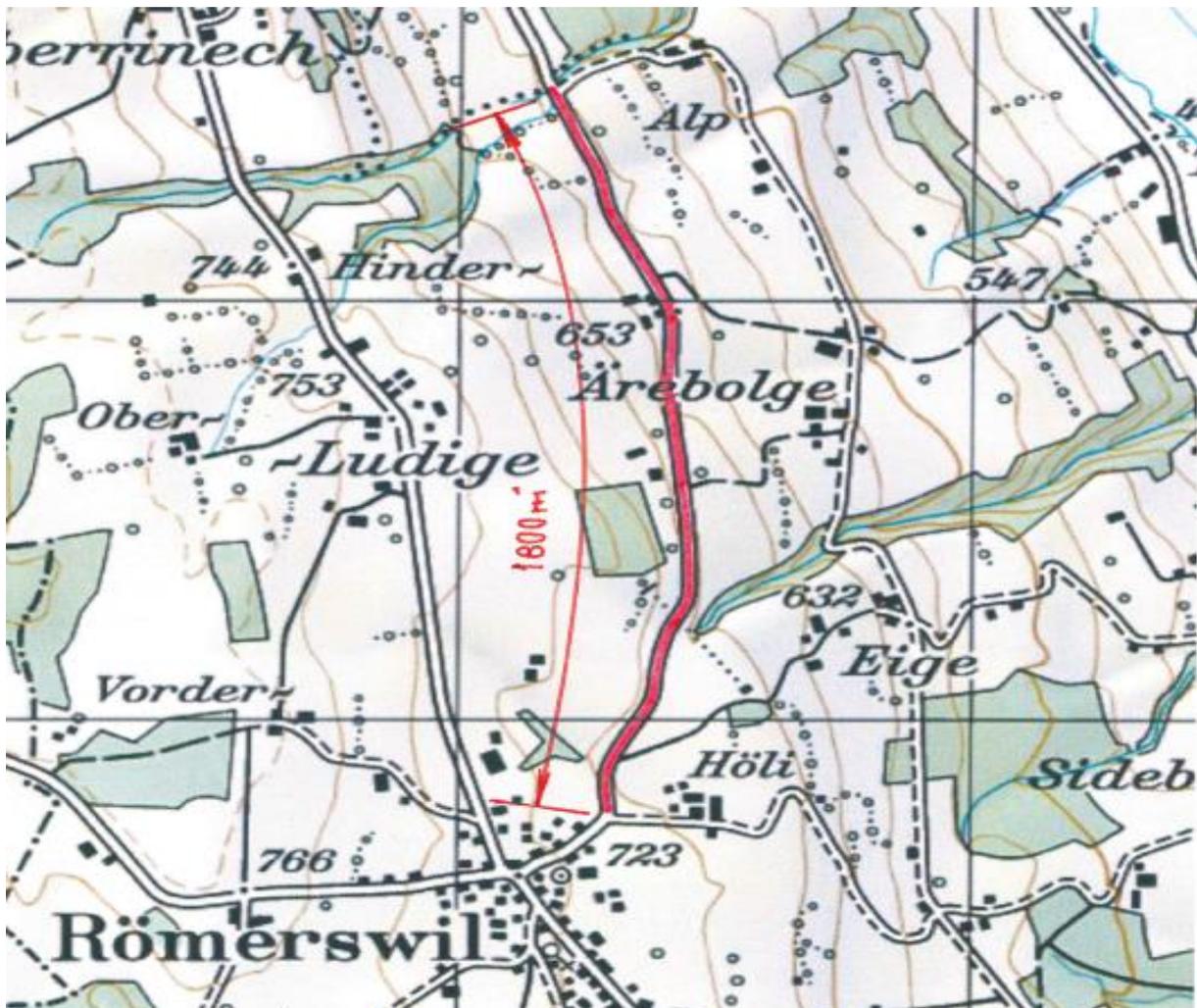
Die Kosten für sämtliche Massnahmen wurden wie folgt ermittelt:

|   |     |                   |
|---|-----|-------------------|
| Vorbereitungsarbeiten / Entwässerung                    | CHF | 50'000.00         |
| Böschungsabtrag für Seitenstreifen Fussgänger und Velos | CHF | 45'000.00         |
| Belagsarbeiten  | CHF | 498'000.00        |
| Planung und Bauleitung                                  | CHF | <u>37'000.00</u>  |
| Total Baukosten   | CHF | <u>630'000.00</u> |

## 4. Realisierung

Die Realisierung der geplanten Massnahmen ist im Sommer 2017 vorgesehen (Vorbehalt Baubewilligung Böschungsabtrag).

## 5. Ausbauperimeter



---

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 7. Februar 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

## **Urnenöffnungszeiten**

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:  
Sonntag, 12. Februar 2017, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
- am Schalter der Gemeindeverwaltung:  
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.**

6027 Römerswil, 27. Dezember 2016

**GEMEINDERAT RÖMERSWIL**